



norddeutsche ag

seit 1922

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum
31. Dezember 2022
der

Abfallwirtschaft Wesermarsch
- Eigenbetrieb des Landkreises Wesermarsch -
Brake

Ein Unternehmen der



Ausdruck der maßgebenden digital signierten Fassung des Berichtes

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss	16
1. Vermögenslage	16
2. Finanzlage	20
3. Ertragslage	22
E. Feststellung aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	25
F. Bestätigungsvermerk	27

Anlagen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

- Bilanz Anlage I
- Gewinn- und Verlustrechnung Anlage II
- Anhang Anlage III

Lagebericht Anlage IV

Rechtliche Verhältnisse Anlage V

Wirtschaftliche Verhältnisse Anlage VI

Steuerliche Verhältnisse Anlage VII

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720) Anlage VIII

Abwicklung des Wirtschaftsplans 2022 Anlage IX

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 Anlage X

A. Prüfungsauftrag

Die Abfallwirtschaft Wesermarsch als Eigenbetrieb des Landkreises Wesermarsch, vertreten durch den Betriebsleiter Herrn Hans Conze-Wichmann, hat uns in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der

**Abfallwirtschaft Wesermarsch
- Eigenbetrieb des Landkreises Wesermarsch -,**

Brake

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt),

daraufhin zu prüfen, ob sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und darüber zu berichten.

Eine Erweiterung des Prüfungsauftrages ergibt sich aus § 30 der niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Nds.), wonach die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen sowie zu den wirtschaftlichen Verhältnissen Stellung zu nehmen ist (§ 53 HGrG).

Dem uns erteilten Auftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 des Handelsgesetzbuches (HGB) oder § 31 EigBetrVO Nds. entgegen. Wir bestätigen dabei gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG (gemäß IDW PS 720) haben wir als Anlage VIII beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die mit dem Eigenbetrieb vereinbarten und diesem Bericht als Anlage X beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stand vom 1. Januar 2017" maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die von der Betriebsleitung im Lagebericht vorgenommene Beurteilung der Lage der Abfallwirtschaft Wesermarsch - Eigenbetrieb des Landkreises Wesermarsch - dar.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält u.E. folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Die Gesamtleistung konnte gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEuro 140 auf TEuro 11.834 gesteigert werden. Dieses resultiert im Wesentlichen aus den höheren Stromerlösen aus der Biogasanlage. Der Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 1.036 liegt um TEuro 1.020 deutlich über dem Planergebnis.
- Im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen kam es im Vergleich zum Plan zu einem Rückgang um TEuro 475 auf TEuro 9.262 im Wesentlichen resultierend aus geringeren Aufwendungen für die Biogasanlage und den niedrigeren Entsorgungskosten für Altholz. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Aufwand noch um TEuro 201 vermindert.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEuro 38 auf TEuro 935 gestiegen und enthalten im Wesentlichen die Zuführungen zur Rekultivierungs- und Nachsorge-rückstellung (TEuro 672, Vorjahr: TEuro 670).
- Das Vermögen (TEuro 17.138) ist mit einem Anlagevermögen von TEuro 13.502 überwiegend langfristig gebunden. Das Umlaufvermögen in Höhe von TEuro 3.631 resultiert im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln in Höhe von TEuro 3.162.
- Die Erhöhung der Rückstellungen um TEuro 568 auf TEuro 6.663 ist im Wesentlichen auf die notwendige Zuführung zur Rückstellung für die Rekultivierung der Zentraldeponie (insgesamt TEuro 632) zurückzuführen.
- Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresüberschuss um TEuro 1.036 auf TEuro 4.752 erhöht und enthält in Höhe von TEuro 1.849 eine Gebührenausrücklage. In Höhe von TEuro 115 erfolgte die Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis Wesermarsch.
- Sowohl das langfristige Vermögen ist durch mittel- bis langfristige Mittel gedeckt, als auch können die kurzfristigen Schulden durch kurzfristige Vermögenswerte beglichen werden. Der Eigenbetrieb verfügt über eine ausreichende Liquidität und konnte seine Zahlungsverpflichtungen stets nachkommen.

Wir sind im Rahmen unserer Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Betriebsleitung die wirtschaftlichen Verhältnisse und den Geschäftsverlauf sachgerecht und zutreffend dargestellt hat.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Im Laufe des Jahres 2019 wurde ein Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Wesermarsch erstellt und in der Kreistagssitzung am 16. Dezember 2019 beschlossen. Das Abfallwirtschaftskonzept hat die Festlegung der abfallwirtschaftlichen Eckpunkte, Ziele und Maßnahmen für die Jahre 2020 bis 2031 zum Inhalt.
- Die Auswirkungen der neuen Verträge zur Behandlung von Restabfall und Sperrmüll wurden im Wirtschaftsplan 2023 und in der Gebührenbedarfsrechnung 2023 - 2025 der Abfallwirtschaft Wesermarsch berücksichtigt. Eine langfristige Entsorgungssicherheit der maßgeblichen Abfallfraktionen Restabfall und Sperrmüll ist somit im Landkreis Wesermarsch gegeben.
- Der Krieg in der Ukraine, deren konkreten gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen derzeit auch für das Jahr 2023 noch nicht verlässlich abschätzbar sind, hat zu deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft geführt. Aufgrund der angemessenen Eigenkapital- und Liquiditätssituation sowie der Weitergabe von Kostensteigerungen im Rahmen der Gebührenkalkulationen ist jedoch für den Eigenbetrieb weder von einer wesentlichen Entwicklungsbeeinträchtigung noch von einer Bestandsgefährdung auszugehen.
- Für 2023 plant die Betriebsleitung gemäß Wirtschaftsplan ein positives Ergebnis in Höhe von TEuro 75.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt. Ergänzend gehen wir nachfolgend aber auf mögliche Entwicklungsbeeinträchtigungen durch besondere Ereignisse ein.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung zum einen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgrund des Geschäftsmodells keine Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen oder den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Zum anderen geht die Geschäftsführung aufgrund des o.g. Geschäftsmodells des Eigenbetriebes davon aus, dass sich trotz zu erwartender Kostensteigerungen auch keine bedeutsamen negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes aus dem Ukraine-Krieg ergeben werden. Kostensteigerungen sind darüber hinaus im Rahmen der Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen und können dadurch an die Haushalte weiter gegeben werden. Der Ukraine-Krieg hat zu weiteren nochmals erhöhten Indexwerten für Baukosten und Folienabdeckung geführt und hat damit auch zu einer erhöhten Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung im Jahr 2022 beigetragen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaft Wesermarsch - Eigenbetrieb des Landkreises Wesermarsch - für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - Im Zeitraum Februar bis April 2023 durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung des Lageberichtes.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst die Organisation des Unternehmens und die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken untersucht. Unter Berücksichtigung von analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage der Gesellschaft sowie einer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir eine Prüfungsstrategie entwickelt.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Anlagevermögen,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Umsatzrealisierung nebst Periodenabgrenzung sowie Plausibilität der Veränderungen,
- Plausibilität der Darstellungen im Lagebericht sowie Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zeichnet sich durch einen bei kleineren Unternehmen üblichen geringen Grad an Funktionstrennung aus. Daher umfassten die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

An der Inventur der Vorräte haben wir wegen Unwesentlichkeit der Bestände nicht teilgenommen. Wir haben uns durch geeignete Prüfungshandlungen von dem Bestand und der Bewertung überzeugt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit den betreffenden Unternehmen abgestimmt. Der Bestand der sonstigen Vermögensgegenstände, der flüssigen Mittel und der Verbindlichkeiten wurde uns anhand geeigneter Unterlagen nachgewiesen. Zur Begründung der Rückstellungen lagen uns Verträge, Berechnungen und sonstige Unterlagen vor.

Bei unserer Prüfung haben wir zur Beurteilung der Deponierückstellungen die Kostenschätzung hinsichtlich der Sicherung und Rekultivierung Zentraldeponie Brake-Käseburg eines Ingenieurbüros berücksichtigt. Nach unserer Einschätzung entspricht dieses den in IDW PS 300 Tz. 9a (Verwertung der Arbeit von Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter) gestellten Anforderungen für eine Verwertung im Rahmen unserer Prüfung.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für den Eigenbetrieb tätigen Kreditinstitute sowie - in Stichproben - der Lieferanten eingeholt. Die Bestände wurden uns darüber hinaus durch die Organisation der Erfassung, Buchung und Abwicklung hinreichend nachgewiesen.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes war, ob der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zu Grunde.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind und den Jahresabschluss hätten beeinflussen können, liegen hiernach nicht vor. Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges wird auf "B. Grundsätzliche Feststellungen" verwiesen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung werden auf eigener EDV-Anlage mittels der Standardsoftware „Sage 100“ der Sage GmbH, Frankfurt a.M. durchgeführt. Die Lohnbuchhaltung erfolgt im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durch die Versorgungskasse Oldenburg. Die Personalsachbearbeitung liegt beim Landkreis Wesermarsch. Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für wesentliche Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die sonstigen geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens und des internen Kontrollsystems den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

2. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren Unterlagen des Eigenbetriebes entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Das Unternehmen ist ein Eigenbetrieb des Landkreises Wesermarsch. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden gemäß § 5 EigBetrVO und entsprechender Festlegung in der Betriebssatzung die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (HGB) beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Eigenbetrieben nach HGB einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben nach HGB sowie die ergänzenden Angaben nach § 23 Absatz 2 EigBetrVO. Ergänzende Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung werden ausschließlich im Anhang gemacht. Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung über den Jahresabschluss sind eingehalten.

3. Lagebericht

Der Lagebericht der Betriebsleitung gemäß § 289 HGB i. V. m. § 24 EigBetrVO entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Eigenbetriebes.
- Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear abgeschrieben.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich werden Wertberichtigungen für Einzelrisiken vorgenommen.
- Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durch die Bundesbank festgelegten durchschnittlichen Marktzinssatz entsprechend der Restlaufzeit abgezinst.

Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.

Es finden gemäß § 5 EigBetrVO i.V.m. § 9 Ziffer 3 der Betriebssatzung die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches für die Jahresabschlusserstellung sinngemäß Anwendung.

Folgende Ermessensspielräume traten bei der Bilanzierung und Bewertung auf:

Der Eigenbetrieb weist zum 31. Dezember 2022 eine Rückstellung aus, die für die Rekultivierung der Zentraldeponie Brake-Käseburg gemäß § 31 ff. KrWAbfG gebildet wurde. Die Rückstellung wird rätierlich angesammelt. Bei der Bewertung der Rückstellung wurden im Berichtsjahr jährliche Kostensteigerungen von 1,25 % berücksichtigt, die aufgrund der aktuellen inflationären Tendenzen als am unteren Ende der Ausübung von Ermessensspielräumen durch die Betriebsleitung anzusehen sind.

Darüber hinaus werden allerdings auch die aktuellen Kostensteigerungen des Berichtsjahres berücksichtigt. Dabei haben sich auch im Berichtsjahr erhebliche Preissteigerungen im Bereich der Erdarbeiten sowie Abdeckungen/Folien aufwandserhöhend ausgewirkt. Im Berichtsjahr war daher eine Rückstellungszuführung in Höhe von TEuro 672 notwendig, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird. Da die Rückstellung eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr hat, wurde diese im Berichtsjahr gemäß § 253 Abs. 2 HGB entsprechend der Restlaufzeit mit 1,36 % abgezinst. Durch die Zinssatzänderung im Berichtsjahr ergab sich ein Abzinsungsertrag in Höhe von TEuro 40.

Des Weiteren wurde im Jahr 2008 eine Rückstellung für die Rekultivierung der Altdeponie Galing erfolgsneutral gebildet. Diese Passivierung resultiert aus der Übernahme der Rekultivierungsverpflichtung vom Landkreis Wesermarsch. Gleichzeitig wurde in gleicher Höhe erfolgsneutral eine Forderung gegen den Landkreis Wesermarsch eingebucht, die aufgrund des langfristigen Charakters unter den Finanzanlagen (Ausleihungen) ausgewiesen wird. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden in der Gebührenkalkulation berücksichtigt und abgewickelt.

Im Berichtsjahr wurde nach Ablauf des dreijährigen Gebührenkalkulationszeitraumes von 2020 bis 2022 der nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von TEuro 1.849 gemäß § 5 Abs. 2 des Nds. Kommunalabgabengesetz in eine gesonderte Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt, da eine entsprechende Kostenüberdeckung den Gebührenzahlern in dem folgenden dreijährigen Gebührenkalkulationszeitraum wieder gutzubringen ist. Dementsprechend soll die Gebührenaussgleichsrücklage die Gebühren der Haushalte für die Jahre 2023 bis 2025 entlasten.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss mit diesen Besonderheiten und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Jahresabschlussposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet.

Aufgrund elektronischer Rechenhilfen können sich geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

1. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Bei der Darstellung der Kapitalstruktur werden die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren als langfristig, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren als mittelfristig und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr als kurzfristig behandelt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur, sowie deren Veränderungen zum Vorjahr, ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen:

VERMÖGENSSTRUKTUR

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	10.082	58,8	9.405	58,9	677
Finanzanlagen	3.420	20,0	3.534	22,1	-114
	13.502	78,8	12.939	81,0	563
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Vorräte	59	0,3	59	0,4	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	410	2,4	395	2,5	15
Forderungen gegen den Landkreis Wesermarsch	0	0,0	6	0,0	-6
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0,0	0	0,0	1
Liquide Mittel	3.162	18,5	2.543	16,0	619
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,0	23	0,1	-19
	3.636	21,2	3.026	19,0	610
Gesamtvermögen	17.138	100,0	15.965	100,0	1.173

Bei den **Sachanlagen** haben sich Zugänge in Höhe von TEuro 1.206, Abschreibungen in Höhe von TEuro 458 sowie Abgänge in Höhe von TEuro 71 ausgewirkt.

Die **Finanzanlagen**, die im Wesentlichen die Ausleihung an den Landkreis Wesermarsch (Finanzierung der Rekultivierungsverpflichtung Altdeponie Galing) betreffen, wurden in Höhe von TEuro 114 aus den Gebühren getilgt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten mit TEuro 513 (Vorjahr: TEuro 521) Forderungen aus den für das Jahr 2022 nachberechneten Abfallentsorgungsleistungen für die Haushalte. Sie wurden in Höhe von TEuro 128 (Vorjahr: TEuro 130) vorsorglich pauschal wertberichtigt.

Die **Vorräte** bestehen aus einem Sandvorrat, der für die zukünftige Rekultivierung der Zentraldeponie Käseburg dienen soll.

Liquide Mittel betreffen die Kassenbestände (TEuro 6) und ein Guthaben bei der Landessparkasse zu Oldenburg (TEuro 3.155). Zu den Ursachen der Veränderung der liquiden Mittel wird auf die unter "2. Finanzlage" dargestellte Kapitalflussrechnung verwiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** bestehen aus den bereits gezahlten Versicherungsaufwendungen für das Folgejahr.

Bei der Darstellung der Kapitalstruktur werden die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren als langfristig, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren als mittelfristig und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr als kurzfristig behandelt.

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Gezeichnetes Kapital	2.900	16,9	2.900	18,2	0
Rücklagen	1.852	10,8	3	0,0	1.849
Bilanzgewinn	0	0,0	927	5,8	-927
Eigenkapital	4.752	27,7	3.830	24,0	922
Rückstellungen für Rekultivierung Zentraldeponie	6.383	37,2	5.750	36,0	633
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.103	18,1	3.326	20,8	-223
Langfristig verfügbares Kapital	14.238	83,0	12.906	80,8	1.332
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.161	6,8	1.295	8,1	-134
Mittelfristig verfügbares Kapital	1.161	6,8	1.295	8,1	-134
Sonstige Rückstellungen	280	1,6	345	2,2	-65
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	362	2,1	409	2,5	-47
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95	0,6	89	0,6	6
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Wesermarsch	129	0,8	0	0,0	129
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	238	1,4	671	4,2	-433
Sonstige Verbindlichkeiten	635	3,7	250	1,6	385
Kurzfristig verfügbares Kapital	1.739	10,2	1.764	11,1	-25
Gesamtkapital	17.138	100,0	15.965	100,0	1.173

Der Anstieg **der langfristigen sonstigen Rückstellungen** betrifft die Zuführung zu den Rückstellungen für die Rekultivierung der Zentraldeponie. Insbesondere aufgrund von Kostensteigerungen waren im Berichtsjahr rd. TEuro 633 aufwandswirksam zuzuführen.

Der Rückgang der **kurzfristigen sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEuro 65 resultiert im Wesentlichen aus dem überwiegenden Verbrauch der Rückstellung für die Behälterkontrolle durch die GIB in Höhe von TEuro 55.

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ist auf die Tilgungen in Höhe von TEuro 404 zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbedingt geringfügig um TEuro 6 auf TEuro 95 erhöht.

Die **Verbindlichkeiten im Verbundbereich** bestehen wie im Vorjahr aus Ansprüchen der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH aus Liefer- und Leistungsbeziehungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen mit TEuro 343 (Vorjahr: TEuro 244) Verbindlichkeiten aus nachberechneten Abfuhr- und Haushaltsentgelten (Überzahlungen) für 2022 sowie mit TEuro 276 einen bereits erhaltenen Investitionszuschuss für die Deponieentgasungsanlage, die zum 31. Dezember 2022 noch in den Anlagen im Bau war.

2. Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns in Anlehnung an des DRS 21 die nachstehende aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete (vereinfachte) **Kapitalflussrechnung** erstellt, die zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds (Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wurde zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

KAPITALFLUSSRECHNUNG	2022 TEuro	2021 TEuro
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.036	406
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	458	449
+/- Veränderungen der Rückstellungen	568	1.035
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	71	19
-/+ Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10	290
-/+ Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-188	-245
+/- Finanzergebnis (ohne Aufzinsung Deponierückstellung)	13	15
+/- Beteiligungsergebnis	-281	-204
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.687	1.765
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und in das Sachanlagevermögen	-1.206	-513
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (Ausleihungen)	113	110
+ Einzahlungen Dividenden	281	204
+ Einzahlungen Zinsen	100	103
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-712	-96
- Eigenkapitalverzinsung (Abführung an den Landkreis)	-115	0
+ Erhaltene Investitionszuschüsse	276	0
- Zahlungen von Zinsaufwendungen	-113	-118
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-404	-415
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-356	-533
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	619	1.136
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.543	1.407
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.162	2.543

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEuro 1.687 reichte vollständig aus, um die negativen Cashflows aus Investitionstätigkeit (- TEuro 712) und aus der Finanzierungstätigkeit (- TEuro 356) zu decken. Mithin hat sich der Finanzmittelfonds noch um TEuro 619 auf TEuro 3.162 erhöht.

3. Ertragslage

In der nachstehenden Übersicht werden die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres nach Betriebsergebnis, Finanzergebnis und neutralem Ergebnis untergliedert. Im neutralen Ergebnis werden alle wesentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, die nicht das operative Geschäft betreffen.

	2022		2021		Veränderung TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Umsatzerlöse	11.802	99,9	11.577	100,0	225
Sonstige betriebliche Erträge	11	0,1	1	0,0	10
Gesamtleistung	11.813	100,0	11.578	100,0	235
Materialaufwand	-9.262	-78,4	-9.463	-81,7	201
Rohergebnis	2.551	21,6	2.115	18,3	436
Personalaufwand	-376	-3,2	-365	-3,1	-11
Abschreibungen	-458	-3,9	-449	-3,9	-9
Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	-855	-7,2	-853	-7,4	-2
Betriebsergebnis	862	7,3	448	3,9	414
Finanzergebnis	28	0,2	-262	-2,3	290
Beteiligungsergebnis	280	2,4	204	1,8	76
Neutrales Ergebnis	-60	-0,5	70	0,6	-130
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.110	9,4	460	4,0	650
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-74	-0,6	-54	-0,5	-20
Jahresergebnis	1.036	8,8	406	3,5	630

Die **Umsatzerlöse** sind um TEuro 225 auf TEuro 11.802 angestiegen und betreffen mit TEuro 10.093 (Vorjahr: TEuro 10.029) im Wesentlichen die Gebühren aus Abfällen aus Haushaltungen. Aufgrund der bereits zum 1. Januar 2020 vorgenommenen Gebührenerhöhung und nur geringer Veränderungen bei der Anzahl der abzurechnenden Haushalte sind diese Umsätze nur geringfügig angestiegen. Die übrigen Erlöse - im Wesentlichen Gebühren für Grünabfall und Kleinmengen - betragen insgesamt TEuro 1.709 und liegen um TEuro 161 über dem Vorjahr. Hierbei haben sich in erster Linie die um TEuro 242 höheren EEG-Vergütungen verbessernd ausgewirkt.

Der **Materialaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 201 auf TEuro 9.262 zurückgegangen, was im Wesentlichen auf die geringeren Abrechnungen durch die GIB für den Bereich der Recyclinghöfe und der Biogasanlage zurückzuführen ist.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich sechs Personen (Vorjahr: sieben Personen) beschäftigt.

Die **Abschreibungen** sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf den im Anhang als Anlage enthaltenen Anlagenspiegel.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** - ohne neutrale Aufwendungen - sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um TEuro 2 gestiegen. Die darin enthaltene Zuführung zur Rückstellung für die Rekultivierung der Zentraldeponie bewegt sich mit TEuro 672 auf Vorjahresniveau.

Die Verbesserung des **Finanzergebnisses** hängt im Wesentlichen mit der Aufzinsung der Deponierückstellung des Vorjahres (TEuro 247) zusammen. Im Berichtsjahr ergab sich eine Abzinsung in Höhe von TEuro 40.

Das **Beteiligungsergebnis** resultiert aus den Dividendenzahlungen der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH, die um rd. TEuro 76 höher ausfallen als in 2021.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>
Neutrale Aufwendungen		
Verluste aus Anlagenabgängen	71	19
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	10	15
Periodenfremde Aufwendungen	<u>0</u>	<u>11</u>
	<u>81</u>	<u>45</u>
Neutrale Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen	2	31
Periodenfremde Erträge	12	61
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>7</u>	<u>23</u>
	<u>21</u>	<u>115</u>
Neutrales Ergebnis	<u><u>-60</u></u>	<u><u>70</u></u>

Die höheren **Steuern vom Einkommen und Ertrag** resultieren aus der abgeführten Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt TEuro 74 (Vorjahr: TEuro 54) aufgrund der höheren Erträge aus Beteiligungen (Dividenden der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH).

Insgesamt hat der Eigenbetrieb einen **Jahresüberschuss** von TEuro 1.036 erwirtschaftet, der damit um TEuro 630 höher ausfällt als im Jahr 2021.

E. Feststellung aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, geführt wurden. Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG erfolgte auch die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (Fragenkreis 4).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VIII zu diesem Bericht (Fragenkatalog nach IDW PS 720 zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Zur Abwicklung des Wirtschaftsplans haben wir in der Anlage IX ergänzend eine Gegenüberstellung der Ist-Zahlen für das Wirtschaftsjahr 2022 mit den entsprechenden Wirtschaftsplan-daten dargestellt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass folgende wesentliche Plan-Ist-Abweichungen vorliegen:

Die gegenüber dem Planansatz um TEuro 683 höhere **Gesamtleistung** von TEuro 11.834 hat ihre wesentliche Ursache in den um rd. TEuro 456 über dem Plan liegenden Erträgen aus Abfallgebühren sowie den um rd. TEuro 232 höheren EEG-Stromvergütungen. Bei den EEG-Vergütungen haben sich zwischenzeitliche Vergütungsanpassungen im Geschäftsjahr erhöhend ausgewirkt.

Der **Materialaufwand** ist gegenüber dem Planansatz um TEuro 475 geringer ausgefallen. Dies resultiert in erste Linie aus den gegenüber dem Plan um TEuro 142 geringeren Aufwendungen im Bereich der Biogasanlage sowie insbesondere den um TEuro 227 geringeren Aufwendungen im Bereich der Recyclinghöfe. Der **Personalaufwand** wurde um rd. TEuro 19 geringer geplant.

Die **Abschreibungen** liegen mit TEuro 458 um TEuro 62 unter dem Planniveau, was in erster Linie aus den noch nicht abgeschlossenen Bauprojekten resultiert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (inkl. sonstige Steuern) liegen insgesamt TEuro 645 über dem Plan. Dies liegt im Wesentlichen an den um rd. TEuro 600 höheren Zuführungen zur Deponierückstellung wegen der inflationsbedingt weiterhin hohen Kostensteigerungen bei den später notwendigen Erd- und Abdeckungsarbeiten, die zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht absehbar waren.

Das **Finanzergebnis** liegt um TEuro 485 besser als das Planniveau von - TEuro 177. Dies ist vor allem auf die höher eingeplanten Aufzinsungsaufwendungen für die Deponie (TEuro 356) zurückzuführen. Aufgrund der nicht vorhersehbaren Zinssatzentwicklung ergab sich im Berichtsjahr keine Zuführung. Daneben haben sich insbesondere noch die höheren Beteiligungserträge (+ TEuro 81) ausgewirkt.

Insgesamt wird ein **Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag** in Höhe von TEuro 1.110 ausgewiesen, welches aus den vorgenannten Gründen um rd. TEuro 1.041 besser ausfällt als geplant. Der Jahresüberschuss liegt mit TEuro 1.036 um TEuro 1.020 über dem Plan.

Investitionen sind in Höhe von TEuro 1.206 getätigt worden, welche um TEuro 362 unter dem Plan liegen. Wir verweisen hierzu auf den Fragenkatalog gem. IDW PS 720, Fragenkreis Nr. 8.

F. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlage I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage IV) der Abfallwirtschaft Wesermarsch - Eigenbetrieb des Landkreises Wesermarsch - den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den wir nachfolgend wiedergeben:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Abfallwirtschaft Wesermarsch - Eigenbetrieb des Landkreises Wesermarsch -, Brake:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Wesermarsch - Eigenbetrieb des Landkreises Wesermarsch - Brake, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaft Wesermarsch - Eigenbetrieb des Landkreises Wesermarsch - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

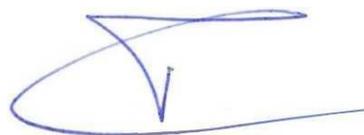
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450). Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Bremen, den 21. April 2023

NORDDEUTSCHE AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



- Fruggel -
(Wirtschaftsprüfer)



- Hullmann -
(Vereidigter Buchprüfer)

Anlagen

**Abfallwirtschaft Wesermarsch
- Eigenbetrieb des Landkreises Wesermarsch -, Brake**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		11.801.718,57	11.576.521,81
2. Sonstige betriebliche Erträge		31.859,60	116.513,14
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		-9.262.047,93	-9.463.186,24
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-295.625,58		-282.018,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-80.081,44</u>		<u>-83.189,88</u>
		-375.707,02	-365.208,05
5. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermö- gensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-457.839,47	-449.033,79
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-935.283,61	-897.043,54
7. Erträge aus Beteiligungen		280.500,00	204.000,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		140.075,39	102.630,60
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-112.561,41	-364.880,06
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-73.981,88</u>	<u>-53.840,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern		1.036.732,24	406.473,87
12. Sonstige Steuern		-537,34	-537,34
13. Jahresüberschuss		1.036.194,90	405.936,53
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		927.307,67	521.371,14
15. Einstellungen in und Auflösung von Ge- winnrücklagen			
In die Gebührenaussgleichsrücklagen		-1.848.582,08	0,00
16. Abführung an den Haushalt des Landkreises		-114.920,49	0,00
17. Bilanzgewinn		0,00	927.307,67

**Abfallwirtschaft Wesermarsch
- Eigenbetrieb des Landkreises Wesermarsch -, Brake**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Die Abfallwirtschaft Wesermarsch - Eigenbetrieb des Landkreises Wesermarsch -, Brake, stellt den Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss einer Kapitalgesellschaft im Dritten Buch des HGB unter Beachtung der besonderen Regelungen in der niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) auf. Die Formblätter für Eigenbetriebe (RdErl. des MI vom 10.06.2011 - 33.1.10202/1) werden sinngemäß angewendet.

Der Eigenbetrieb wurde mit Abschluss der Betriebssatzung vom 24. Juni 1996 gegründet. Er bildet ein als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen) des Landkreises Wesermarsch und stellt somit in rechtlicher Hinsicht eine nicht rechtsfähige Einrichtung dar.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- u. Ertragslage.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB Anwendung.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Gliederung des Anhangs (§ 284 Abs. 1 HGB) erfolgt nach dem HGB i.d.F. des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Aufgrund elektronischer Rechenhilfen können sich bei den Angaben in TEuro Rundungsdifferenzen ergeben.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt.

Die **Abschreibungen** werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden – mit Ausnahme des Erwerbs von Müllbehältern und ähnlichen Behältern und Sammelboxen – im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und als Abgang behandelt.

**Abfallwirtschaft Wesermarsch
- Eigenbetrieb des Landkreises Wesermarsch -, Brake**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Anhang

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte werden zu Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt worden. Erkennbare Risiken bei den Forderungen sind durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt worden.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **(aktive) Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und andere ungewisse Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA:

Die **Anlagen im Bau** in Höhe von 740 T€ setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: 16 T€ Projekt Löschwasserversorgung, 583 T€ Projekt Deponieentgasung, 104 T€ Schacht Kläranlage, 20 T€ Energieausbau RH Brake.

Als **Finanzanlagen** wird ein Beteiligungsanteil von 51 % an der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH, Brake in Höhe von 39 T€ ausgewiesen. Diese weist zum 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital in Höhe von 2.504 T€ und einen Jahresüberschuss in Höhe von 521 T€ aus.

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind Forderungen gegenüber Gebührenzahlern aus der Nachberechnung des Jahres 2022 in Höhe von 513 T€ enthalten. Die Forderungen und Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Abfallwirtschaft Wesermarsch
- Eigenbetrieb des Landkreises Wesermarsch -, Brake

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Anhang

PASSIVA:

Das **Stammkapital** beträgt gemäß § 4 der Betriebssatzung 2.900 T€.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	T€
Stand 01.01.2022 - Gewinnvortrag	927
Jahresüberschuss 2022	1.036
Einstellung in die Gebührenaussgleichrücklage	-1.848
Abführung an den Haushalt des Landkreises	-115
Stand 31.12.2022 - Bilanzgewinn	0

Die **Rückstellungen** 2022 in T€ stellen sich wie folgt dar:

	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen					
Abschluss- und Prüfungskosten	14	10	2	12	14
Personalkosten	17	17	0	13	13
Rekultivierung Deponien	5.750	0	0	632	6.382
Verwaltungskosten Landkreis	24	24	0	24	24
Entsorgungskosten	178	178	0	195	195
Weitere Rückstellungen	112	98	5	26	35
Gesamt sonstige Rückstellungen	6.095	327	7	902	6.663
Gesamt Rückstellungen	6.095	327	7	902	6.663

In den **sonstigen Rückstellungen** sind Verpflichtungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Zentraldeponie in Höhe von 6.382 T€ enthalten. Der Eigenbetrieb benötigt für die Verfüllplanung des Bauabschnittes Nord der Deponie Brake-Käseburg Angaben zum Restvolumen. Der vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Armin Meyer durchgeführte Abgleich des Gesamteinlagerungsvolumens mit dem auf Grundlage einer Jahresvermessung ermittelten Volumenverbrauch ab Einlagerungsbeginn ergab im Januar 2023 ein errechnetes Restvolumen von 52.361 m³, bei einem Volumenverbrauch von 1.898 m³ im Jahr 2022. Das Gesamteinlagerungsvolumen des BA Nord 1. Teilabschnitt beträgt gemäß Plangenehmigung zur Änderung des Oberflächenabdichtungssystems vom 30.06.2021 = 377.483 m³; die Deponie BA Nord ist somit zu 86,13 % verfüllt.

**Abfallwirtschaft Wesermarsch
- Eigenbetrieb des Landkreises Wesermarsch -, Brake**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Anhang

Die Rekultivierungsrückstellung basiert auf der gutachterlichen Kostenschätzung zur Sicherung und Rekultivierung des BA Nord – 1. Teilabschnitt von der Ingenieurbüro Hinrichs GmbH vom 06.12.2016. Das Ingenieurbüro Hinrichs hat zum 06.12.2016 einen Betrag von 4.313 T€ hierfür ermittelt. Die ermittelte Kostenschätzung wurde unterteilt in auszuführende Erdbauarbeiten und den Einkauf von Waren (Folienabdeckung, Rohrleitungen etc.).

Die Erdarbeiten wurden jährlich (Jahr 2017 – Jahr 2022) mit den Preisindizes für die Bauwirtschaft (Fachserie 17, Reihe 4) des Statistischen Bundesamtes angepasst; der Preisindex stieg im Jahr 2022 um 21,5 %-Punkte. Der Einkauf von Waren wurde jährlich (Jahr 2017 – Jahr 2022) mit den Preisindizes für die Einfuhr (Fachserie 17, Reihe 8.1, lfd. Nr. 563) des Statistischen Bundesamtes angepasst; der Preisindex stieg im Jahr 2022 um 11,0 %-Punkte. Bedingt durch die gestiegenen Preisindizes ist im Berichtsjahr eine Zuführung zur Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellung in Höhe von 672 T€ notwendig.

Bei der Bewertung der Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellung wurde ab dem 01.01.2022 eine Kostensteigerung von 1,25 % p.a. sowie ein Abzinsungszinssatz von 1,36 % und einer zum 31.12.2022 noch verbleibenden voraussichtlichen Restlaufzeit von 13 Jahren berücksichtigt. Hierbei wirkt sich die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank aus; der Abzinsungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB / 7-Jahresdurchschnitt hat sich von 1,30 % per 01.01.2022 erhöht auf 1,36 % per 31.12.2022. Die Erhöhung des Zinssatzes führte im Berichtsjahr zu einem Abzinsungsertrag in Höhe von 40 T€, der unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in der GuV ausgewiesen wird.

Die Zuführung zur Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellung der Zentraldeponie Brake-Käseburg beträgt damit per Saldo 632 T€ im Geschäftsjahr 2022.

Auf die **Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen** für zwei ehemalige Beamte des Landkreises Wesermarsch, die bis zum 31.01.2017 bzw. 31.05.2017 für den Eigenbetrieb tätig waren, wird, da die jeweiligen Verbeamtungen vor dem 1. Januar 1987 erfolgt sind, in entsprechender Anwendung von § 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB verzichtet („Altzusagen“).

**Abfallwirtschaft Wesermarsch
- Eigenbetrieb des Landkreises Wesermarsch -, Brake**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Anhang

Der Barwert der nicht bilanzierten Verpflichtung beträgt nach den Berechnungen der Versorgungskasse Oldenburg rd. 1.268 T€ bei einem Zinssatz von fünf Prozent. Unter Berücksichtigung eines Marktzinssatzes gem. § 253 Abs. 2 HGB (31.12.2022: 1,78 %, 10-jähriger Jahresdurchschnitt) ergibt sich hochgerechnet eine um rd. 240 T€ höhere Verpflichtung. Bei der Berechnung dieser nicht passivierten Verpflichtung kommt das Teilwertverfahren unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zur Anwendung. Der Gehalts-/ Rententrend beträgt jeweils null Prozent.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag in T€ angesetzt und haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	bis 1 Jahr	2 - 5 Jahre	mehr 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.626	362	1.161	3.103
Vorjahr	5.030	409	1.295	3.326
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	95	95		
Vorjahr	89	89		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	238	238		
Vorjahr	670	670		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	129	129		
Vorjahr	0	0		
Sonstige Verbindlichkeiten	635	635		
Vorjahr	250	250		
Gesamt per 31.12.2022	5.723	1.459	1.161	3.103
Gesamt per 31.12.2021	6.039	1.418	1.295	3.326

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nur gegenüber Kreditinstituten und zwar in Höhe von 4.264 T€ (Vj. 4.621 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von 238 T€ (Vj. 670 T€) sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern aus der Nachberechnung des Jahres 2022 in Höhe von 343 T€ (Vj. 244 T€) sowie ein noch nicht abschließend verwendeter Investitionszuschuss für die Erneuerung der Gasfassung der Deponie BA Süd (276 T€) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Steuern betragen 5 T€ (Vj. 5 T€).

**Abfallwirtschaft Wesermarsch
- Eigenbetrieb des Landkreises Wesermarsch -, Brake**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Anhang

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse in T€	2022		2021
	IST	PLAN	IST
Hausabfallgebühren	10.093	9.637	10.029
Sonstige Gebühren	999	1.028	1.071
Nutzungsentgelte	90	118	100
Erlöse DSD	125	125	125
Sonstige Erlöse	40	20	37
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	4	4	4
EEG Vergütung BGA	452	220	211
Gesamt	11.802	11.151	11.577

Sonstige Gebühren in T€	2022		2021
	IST	PLAN	IST
Restabfallsäcke	26	30	31
Spermüllkarten	60	74	76
Bioabfallsäcke	2	4	4
Gartenabfallanlieferungen	276	285	327
RH Brake	289	285	276
RH Nordenham	202	211	214
RH Lemwerder	79	85	86
RH Berne	28	22	22
RH Jaderberg	37	32	35
Gesamt	999	1.028	1.071

5. Sonstige Angaben

Betriebsleiter ist: Herr Hans Conze-Wichmann, Berne,

Stellvertretender Betriebsleiter ist: Herr Frank Zimmermann, Elsfleth

Herr Conze-Wichmann ist seit dem 1. Mai 2017 Geschäftsführer der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH sowie seit dem 1. Juni 2017 auch Betriebsleiter des Eigenbetriebes. Die ausgeübten Berufe der Betriebsleitung sind die Besorgung der Geschäfte dieses Eigenbetriebes und der Geschäfte der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH, Brake.

**Abfallwirtschaft Wesermarsch
- Eigenbetrieb des Landkreises Wesermarsch -, Brake**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Anhang

Dem Betriebsausschuss der Abfallwirtschaft Wesermarsch gehörten im Jahr 2022 an:

Name
Doormann, Heinz, Elsfleth, Elektromeister
Gollenstede, Rainer, Brake, Buchhändler
Hafeneger, Thorben, Stadland, Dipl.- Verwaltungswirt/Verwaltungsbeamter
Hellmers, Gustav, Brake, Landwirtschaftsmeister
Janssen, Jürgen, Stadland, Lehrer
Krumpelmann, Ralph, Butjadingen, Gastronom
Nieß, Wolfgang, Elsfleth, Polizeibeamter
Van Norden, Ralf, Nordenham, Rechtsanwalt & Notar
Stellmann, Daniel, Brake, Dipl.- Verwaltungswirt
Thöle, Uwe, Nordenham, Kriminalbeamter
Wenholt, Matthias, Bad Zwischenahn, Erster Kreisrat im Landkreis
Wiechmann, Holger (Vorsitzender), Brake, Elektromeister

Personalaufwand (ohne Rückstellungsveränderung)				
in TEUR	Gehälter		Löhne	
	aktuell	Vorjahr	aktuell	Vorjahr
Löhne/Gehälter	241	230	59	73
Altersvorsorge	16	16	4	5
Sozialaufwand	49	46	10	15
Übrige Aufwendungen	1	1	1	1
Gesamtaufwand	307	293	74	94

Im Berichtsjahr waren 6 Mitarbeiter/innen (4 Angestellte und 2 Arbeiter/innen) beim Landkreis Wesermarsch angestellt, die mit entsprechenden Personalüberlassungsverträgen bei der GIB tätig waren. Die Personalkosten lt. GuV haben sich um 11 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt 10 T€.

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.848 T€ nach Abzug der Eigenkapitalverzinsung (115 T€) gemäß § 5 Abs. 2 des niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in eine Gebührenausgleichsrücklage einzustellen.

**Abfallwirtschaft Wesermarsch
- Eigenbetrieb des Landkreises Wesermarsch -, Brake**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Anhang

6. Nachtragsbericht

Am 24. Februar 2022 erfolgte der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine. In der Folge haben die demokratischen Staaten scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt. Deren wirtschaftlichen Konsequenzen für Russland, aber auch für die verhängenden Staaten, zeigen sich bereits unmittelbar und werden auch langfristig erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Gesellschaft gehen wir davon aus, dass es im Geschäftsjahr 2023 trotz der Kostensteigerungen insbesondere im Energiebereich und möglicher Ergebnisbeeinträchtigungen insbesondere vor dem Hintergrund einer angemessenen Eigenkapitalausstattung zu keinen bedeutsamen negativen operativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebs aus dem Ukraine-Krieg kommen wird. Allerdings wirken sich auch hier die inflationären Entwicklungen auf die Bewertung und damit Höhe der Deponierückstellung aus. Ergänzend wird auf die Ausführungen im Lagebericht (III.2) verwiesen.

Brake, den 20.03.2023

Abfallwirtschaft Wesermarsch
- Eigenbetrieb des Landkreises Wesermarsch -

gez.

Hans Conze-Wichmann

Abfallwirtschaft Wesermarsch -Eigenbetrieb des Landkreises Wesermarsch -, Brake

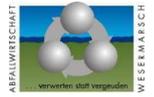
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Anlagenpiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand 01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2022 Euro	Stand 31.12.2021 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	63.870,16	0,00	0,00	63.869,15	0,00	0,00	1,01	1,01
	63.870,16	0,00	0,00	63.869,15	0,00	0,00	1,01	1,01
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.272.034,10	20.987,55	0,00	4.871.296,55	127.975,55	6.516,61	3.293.749,53	3.400.737,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.169.705,38	49.776,22	230.837,02	13.019.180,00	200.634,71	3.875,38	5.222.377,91	5.150.525,38
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.396.766,20	174.977,58	78.301,43	695.576,64	129.229,21	349.842,74	825.211,80	701.189,56
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	152.226,69	960.124,25	-309.138,45	0,00	0,00	0,00	740.111,94	152.226,69
	27.990.732,37	1.205.865,60	0,00	18.586.053,19	457.839,47	360.234,73	10.081.451,18	9.404.679,18
III. Finanzanlagen								
1. Ausleihung an den Landkreis Wesermarsch	3.494.367,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.381.116,28	3.494.367,15
2. Beteiligungen	39.270,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.270,00	39.270,00
	3.533.637,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.420.386,28	3.533.637,15
	31.588.239,68	1.205.865,60	0,00	18.649.922,34	457.839,47	360.234,73	13.501.838,47	12.938.317,34

Abfallwirtschaft Wesermarsch
Otto-Hahn-Str. 9
26919 Brake

Fon: 04401/98 88 0
FAX: 04401 /98 88 40
www.gib-entsorgung.de



Lagebericht

zum

Jahresabschluss 2022

20.03.2023



Abfallwirtschaft Wesermarsch

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Geschäftstätigkeit

1. Ausgangslage und Zuständigkeiten der Abfallentsorgung im Landkreis Wesermarsch

Der Landkreis Wesermarsch erfüllt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die privaten Haushalte des Landkreises folgende Aufgaben:

- Einsammeln, transportieren und vorbehandeln von Restabfällen;
- einsammeln, transportieren und kompostieren von Bioabfällen;
- einsammeln, annehmen und verwerten von Altholz, Schrott und sonstigen Wertstoffen;
- annehmen und beseitigen von Sonderabfällen;
- erfassen und bereitstellen von häuslichem Elektronik-Schrott;
- durchführen der Veranlagung der Gebührenpflichtigen
- Abfall- und Kundenberatung;
- Managementaufgaben für alle Leistungen sowie
- Reinigung der Glascontainer-Standplätze im Auftrag des Dualen-Systems.

Zur Leistungserbringung unterhält der Landkreis Wesermarsch

- 6 Recyclinghöfe zur Erfassung von Abfällen zur Verwertung in Berne, Brake, Lemwerder, Nordenham, Jaderberg und Rodenkirchen,
- 3 Sonderabfallannahmestellen in Brake, Lemwerder und Nordenham sowie
- eine Zentraldeponie in Brake mit nachgeschalteten Anlagenteilen.

Im Jahr 2010 wurde die GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH gegründet. An sie wurde mit Wirkung zum 01.01.2011 die Leistung „Betrieb der Anlagen und Durchführung der Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers“ vergeben. In der sich anschließenden Europaweiten Ausschreibung eines 49 %-Anteils dieser Gesellschaft einschl. des Entsorgungsvertrages hat die Nehlsen AG (ehemals: Nehlsen GmbH & Co. KG) mit Wirkung zum 01.01.2012 den Zuschlag erhalten. Die Zuständigkeiten der Abfallentsorgung im Landkreis Wesermarsch für die privaten Haushalte ergeben sich daher in der Hauptsache durch den Entsorgungsvertrag vom 21.12.2011.

Abfallwirtschaft Wesermarsch Fon: 04401/98 88 0
Otto-Hahn-Str. 9 FAX: 04401 /98 88 40
26919 Brake www.gib-entsorgung.de



Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft führt danach nur noch folgende Aufgaben selber durch:

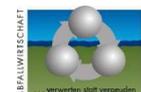
- Betreuung des Vermögens und
- Personalsachbearbeitung für die MitarbeiterInnen des Landkreises Wesermarsch, die der GIB-Entsorgung überlassen wurden.

Abfallwirtschaftskonzept 2020 - 2031

Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen im Landkreis Wesermarsch haben bisher zu einer intensiven Verwertung der „klassischen“ Wertstofffraktionen (Altpapier, Verpackungsabfälle / LVP, Altglas) geführt. Im regionalen Vergleich liegen die Verwertungsmengen im Landkreis Wesermarsch über dem Durchschnitt, bei Bio- und Grünabfällen gehört der Landkreis zu den verwertungsstärksten in ganz Niedersachsen. Ausgehend von einzelnen identifizierten Optimierungspotenzialen wurden folgende Maßnahmen im Abfallwirtschaftskonzept 2020 - 2031 als zielführend angesehen:

- a) Sammellogistik
 - Umstellung auf Fahrzeuge mit Festaufbau
 - Ergänzung der Sammellogistik um zunächst ein Kleinsammelfahrzeug
- b) Recyclinghöfe
 - Recyclinghof Brake: Erweiterung der Rampe und Neubau einer Schadstoff- und Elektroschrottannahmestelle
 - Recyclinghof Nordenham: Neubau an einem anderen Standort oder grundlegende Sanierung (ca. 2024 – 2025)
 - Butjadingen: Prüfung der Schaffung eines zusätzlichen Recyclinghofes
- c) Entsorgungszentrum Wesermarsch Brake-Käseburg
 - Umbau der Nachrottehalle zur Umschlagshalle
 - Verschiedene Baumaßnahmen
- d) Bioabfall
 - Maßnahmen zur Stabilisierung und Verbesserung der Bioabfallqualität
- e) Sammlung LVP
 - Bürgerbefragung im Jahr 2021/2022 bzgl. einer möglichen Einführung der gelben Tonne ab dem 01.01.2023

Abfallwirtschaft Wesermarsch Fon: 04401/98 88 0
 Otto-Hahn-Str. 9 FAX: 04401 /98 88 40
 26919 Brake www.gib-entsorgung.de



II. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

1.1. Wirtschaftliche Entwicklung, Betriebsergebnis

Aufgrund elektronischer Rechenhilfen können sich bei den Angaben in TEuro Rundungsdifferenzen ergeben.

Das Betriebsergebnis in T€ wird hier den Planzahlen sowie den Vorjahresergebnissen gegenübergestellt. Es stellt sich wie folgt dar:

	2022		2021
	IST	PLAN	IST
Umsatzerlöse	11.802	11.151	11.577
Sonstige betriebliche Erträge	32	0	117
Gesamtleistung	11.834	11.151	11.694
Aufwand bezogene Leistungen	-9.262	-9.737	-9.463
Personalaufwand	-376	-357	-366
Abschreibungen	-458	-520	-449
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-935	-290	-897
Erträge aus Beteiligungen	281	200	204
Sonstige Zinsen und Erträge	140	100	103
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-113	-477	-365
Ergebnis vor Steuern	1.111	69	461
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-74	-53	-54
Ergebnis nach Steuern	1.037	16	407
sonstige Steuern	-1	0	-1
Jahresüberschuss	1.036	16	406

Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2022 von 1.036 T€ liegt mit 1.020 T€ deutlich über dem Plan. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Gesamterträge um 140 T€ auf 11.834 T€ (+1,20 %) gesteigert werden.

Abfallwirtschaft Wesermarsch Fon: 04401/98 88 0
Otto-Hahn-Str. 9 FAX: 04401 /98 88 40
26919 Brake www.gib-entsorgung.de



1.2. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse aus den Leistungsgebühren für Rest- u. Bioabfall und den Grundgebühren für Haushalte / Personen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 64 T€.

Die sonstigen Gebühren für die Sperrmüllentsorgung, die Gartenabfallkompostierung sowie die Annahme von Kleinmengen (Restabfall, Sperrholz, Altholz, Bauschutt etc.) auf den Recyclinghöfen sinken um 72 T€.

Ergänzend zu dem mit der EWE geschlossenen Vertrag über die Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien (Direktvermarktungsvertrag) wurde darüber hinaus ein fester Preis (Terminmarkt) für das 4. Quartal 2022 und das I. Quartal 2023 zu deutlich verbesserten Konditionen abgeschlossen. Die Stromerlöse der Biogasanlage konnten aufgrund dieses temporären Vertrages um 242 T€ gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Die vereinnahmten Gebühren werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gekürzt um Zins- und Tilgungszahlungen der Kredite „Deponie Galing“. Die Zinsen und Tilgungen sind zur Begleichung der Forderungen an den Landkreis erforderlich. Die Forderung wurde als Ausgleich zu einer Rekultivierungsverpflichtung erfasst, die rechtlich den Landkreis betrifft.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sinken um ca. 85 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Zuschuss Inkontinenz 11 T€, Erträge für Korrekturen der Holzdifferenzen 2021 in Höhe von 12 T€ und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6 T€.

Abfallwirtschaft Wesermarsch Fon: 04401/98 88 0
 Otto-Hahn-Str. 9 FAX: 04401 /98 88 40
 26919 Brake www.gib-entsorgung.de



1.3. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stellen sich wie folgt dar:

	2022	
	IST	PLAN
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Aufwand kommunale Sammlung + Transport	3.392	3.383
Aufwand Deponien incl. Kläranlage	1.408	1.433
Aufwand Biogasanlage	1.857	1.999
Aufwand Kompostwerk	306	317
Aufwand Recyclinghöfe	1.381	1.608
Aufwand Werkstatt	96	96
Aufwand Managementaufgaben	896	901
Vorsteuerkorrekturen bezogene Leistungen	-92	0
Zw.-Su. Aufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag	9.244	9.737
Sonstige Fremdleistungen	1	0
Lagerbestandsanpassung Gärreste	17	0
Gesamt	9.262	9.737

Insgesamt liegen die Aufwendungen für bezogene Leistungen um rd. 475 T€ unter dem Plan.

Der Aufwand der Biogasanlage hat sich gegenüber dem Plan aufgrund der eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen der Anlage um 142 T€ reduziert. Der Aufwand für die Recyclinghöfe hat sich gegenüber dem Plan im Wesentlichen aufgrund der deutlich niedrigeren Entsorgungskosten für Altholz um 227 T€ reduziert. Weitere Veränderungen sind auf die Indexregelungen im Entsorgungsvertrag mit der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH zurückzuführen.

1.4. Personalkosten

Im Berichtsjahr waren 6 Mitarbeiter/innen (4 Angestellte und 2 Arbeiter/innen) beim Landkreis Wesermarsch angestellt, davon waren 6 Mitarbeiter/innen mit entsprechenden Personalüberlassungsverträgen bei der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH tätig. Die Personalkosten haben sich gegenüber dem Plan um 18 T€ und dem Vorjahr um 11 T€ erhöht.

1.5. Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhten sich leicht um 9 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Abfallwirtschaft Wesermarsch Fon: 04401/98 88 0
 Otto-Hahn-Str. 9 FAX: 04401 /98 88 40
 26919 Brake www.gib-entsorgung.de



1.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken um 207 T€ gegenüber dem Vorjahr.

	2021	2021
Betriebsaufwendungen	677	682
Verwaltungsaufwendungen	75	82
Übrige Aufwendungen	120	122
Neutrale Aufwendungen	63	11
Gesamt	935	897

In den Betriebsaufwendungen in Höhe von 677 T€ ist die Zuführung zur Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellung in Höhe von 672 T€ inkludiert (Vorjahr 670 T€).

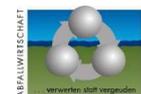
1.7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen sind mit 100 T€ (Vj.: 103 T€) Zinsen vom Landkreis Wesermarsch enthalten für den Bereich Deponie Galing. Diese resultieren aus Ausleihungen an den Landkreis Wesermarsch. Daneben sind Abzinsungserträge im Zusammenhang mit der Deponierückstellung in Höhe von 40 T€ darin enthalten.

1.8. Zinsaufwendungen

Bei der Bewertung der Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellung wurde ab dem 01.01.2023 eine Kostensteigerung von 1,25 % p.a. sowie ein Abzinsungszinssatz von 1,36 % und einer zum 31.12.2022 noch verbleibenden voraussichtlichen Restlaufzeit von 13 Jahren berücksichtigt. Hierbei wirkt sich die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank aus; der Abzinsungszinssatz gemäß § 253 Abs, 2 HGB / 7-Jahresdurchschnitt hat sich von 1,30 % per 01.01.2022 erhöht auf 1,36 % per 31.12.2022. Die Veränderung des Abzinsungssatzes führte im Berichtsjahr zu einer Minderung der Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellung in Höhe von 40 T€ als Zinsertrag.

Die Zinsaufwendungen beinhalten Darlehenszinsen in Höhe von 113 T€ (Vj.: 118 T€). Im Vorjahr waren außerdem Aufwendungen für die Aufzinsung der Rekultivierungsrückstellung in Höhe von 247 T€ notwendig. Die Zinsaufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 252 T€.



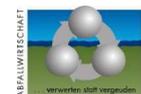
1.9. Vermögensstruktur

Die Vermögensstruktur dargestellt in T€ stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	2022	2021
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Sachanlagen	10.081	9.405
Finanzanlagen		
- Ausleihungen an den LK Wesermarsch	3.381	3.494
- Beteiligungen	39	39
Anlagevermögen	13.502	12.938
Roh-Hilf- und Betriebsstoffe	59	59
Forderungen Lieferungen und Leistung	409	395
Forderungen gegenüber dem Landkreis	0	6
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0
Liquide Mittel	3.162	2.543
Umlaufvermögen	3.631	3.003
Rechnungsabgrenzungsposten	4	23
Gesamt Aktiva	17.138	15.965

Die Sachanlagen erhöhen sich um 677 T€. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen in Höhe von 458 T€ und den Anlagenzugängen in Höhe von 1.206 T€, denen Anlagenabgänge in Höhe von 71 T€ (Buchwerte) gegenüberstehen. Das Vermögen ist weiterhin überwiegend langfristig gebunden.

Die Erhöhung des Umlaufvermögens in Höhe von 628 € resultiert im Wesentlichen aus den um 619 T€ auf 3.162 T€ gestiegenen liquiden Mitteln.



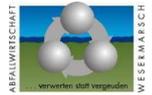
1.10. Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur dargestellt in T€ stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	2022	2021
Stammkapital	2.900	2.900
Kapitalrücklage	3	3
Gebührenausgleichsrücklagen	1.849	0
<u>Entwicklung Bilanzgewinn</u>		
- Gewinn-/Verlustvortrag	927	521
- Jahresüberschuss	1.036	406
- Einstellung in Gebührenausgleichsrücklagen	-1.848	0
- Abführung an den Haushalt des Landkreises	<u>-115</u>	<u>0</u>
Bilanzgewinn zum 31.12.	0	927
Eigenkapital	4.752	3.831
Rückstellungen	6.663	6.095
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.626	5.030
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95	89
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	238	670
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	129	0
Sonstige Verbindlichkeiten	635	250
Verbindlichkeiten	5.723	6.039
Gesamt Passiva	17.138	15.965

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresüberschuss um 1.036 € auf 4.752 T€ erhöht. Ebenso haben sich die Rückstellungen erhöht, und zwar um 568 T€ auf 6.663 T€, was auf die um 632 T€ auf 6.383 T€ gestiegenen Deponierückstellungen zurückzuführen ist. Die Verbindlichkeiten haben sich im Wesentlichen bedingt durch die Tilgungen der Verbindlichkeiten bei den Kreditinstituten (Darlehen) um 316 T€ vermindert.

Insgesamt ist aus der Vermögens- und Kapitalstruktur ersichtlich, dass sowohl das Anlagevermögen mit mittel- bis langfristigen Mitteln gedeckt ist, als auch die kurzfristigen Schulden durch kurzfristige Vermögenswerte, insbesondere durch die liquiden Mittel (3.162 T€), gedeckt werden können. Der Eigenbetrieb verfügt über eine ausreichende Liquidität und konnte seinen Zahlungsverpflichtungen stets nachkommen.



III. Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken

1. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Im Laufe des Jahres 2019 wurde ein Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Wesermarsch erstellt und in der Kreistagssitzung am 16.12.2019 beschlossen. Das Abfallwirtschaftskonzept hat die Festlegung der abfallwirtschaftlichen Eckpunkte, Ziele und Maßnahmen für die Jahre 2020 bis 2031 zum Inhalt.

Die verfahrensoffene europaweite Ausschreibung über die Behandlung von Restabfall und Sperrmüll erbrachte zum 01.01.2020 folgendes Ergebnis:

- Die Behandlung des Restabfalls des Landkreises Wesermarsch wird von der swb Entsorgung GmbH & Co. KG erbracht.
- Die Behandlung des Sperrmülls des Landkreises Wesermarsch wird von der Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH erbracht.

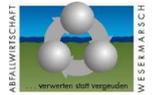
Festgelegt wurden folgende Vertragslaufzeiten:

- Mindestlaufzeit 7 Jahre (fest)
- Weitere 3 Jahre (einmalige Verlängerungsoption nur für den Auftraggeber)
- Weitere 3 Jahre (Verlängerungsoption für den AN und AG)
- Weitere 3 Jahre (Verlängerungsoption für den AN und AG)

Die Auswirkungen der neuen Verträge zur Behandlung von Restabfall und Sperrmüll wurden im Wirtschaftsplan 2023 und in der Gebührenbedarfsrechnung 2023 - 2025 der Abfallwirtschaft Wesermarsch berücksichtigt. Eine langfristige Entsorgungssicherheit der maßgeblichen Abfallfraktionen Restabfall und Sperrmüll ist somit im Landkreis Wesermarsch gegeben.

Grundsätzlich werden mögliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit dokumentiert und notwendige Maßnahmen für den Fall des Risikoeintritts genannt. Im Übrigen erfolgen laufende Abstimmungen des Wirtschaftsplans mit den aktuellen Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung zu Identifikation von Risiken bzw. negativen Geschäftsentwicklungen. Dabei erfolgt auch eine Liquiditätskontrolle.

Abfallwirtschaft Wesermarsch Fon: 04401/98 88 0
Otto-Hahn-Str. 9 FAX: 04401 /98 88 40
26919 Brake www.gib-entsorgung.de



Die vom Kreistag am 19.12.2022 beschlossenen Gebührenanpassungen für 3 Jahre (Abfallgebührensatzung) basierend auf der Gebührenbedarfsrechnung 2023 bis 2025 sollten die Basis für einen ausgeglichenen Haushalt Jahre 2023 – 2025 sein.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist bei Umsatzerlösen von 11.748 T€ ein Jahresüberschuss von 75 T€ gemäß Wirtschaftsplan vorgesehen.

Seit Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. In Deutschland hat dies zu deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft geführt. Die konkreten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft 2023 ff. sind nicht verlässlich abschätzbar. Der Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine nicht.

Aufgrund der angemessenen Eigenkapitalsituation und ausreichender Liquidität des Eigenbetriebs ist trotz möglicher Einbußen hinsichtlich des geplanten Jahresergebnisses aber nicht von einer wesentlichen Entwicklungsbeeinträchtigung oder gar Bestandsgefährdung des Eigenbetriebs auszugehen. Zudem werden Kostensteigerungen im Rahmen der Gebührekalkulationen aufgrund der Gebührensatzung an die Haushalte weiterbelastet.

Brake, den 20.03.2023

Abfallwirtschaft Wesermarsch

gez.

Hans Conze-Wichmann

Ihr digitaler Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

- Firma:** Abfallwirtschaft Wesermarsch
- Eigenbetrieb des Landkreises Wesermarsch -
- Sitz:** Brake
- Rechtsform:** Der Eigenbetrieb bildet ein als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen) des Landkreises Wesermarsch und stellt somit in rechtlicher Hinsicht eine nicht rechtsfähige Anstalt dar.
- Gesellschaftsvertrag:** Fassung vom 21. Dezember 2011, zuletzt geändert am 18. Dezember 2017.
- Geschäftsjahr:** Kalenderjahr
- Betriebssatzung:** Der Kreistag des Landkreises Wesermarsch hat in seiner Sitzung vom 4. Juli 2011 die neue Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wesermarsch beschlossen.
- Die Rechtsgrundlage bilden das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), die Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) sowie die Betriebssatzung.
- Organe:** Die Organe des Eigenbetriebs sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.
- Der Betriebsausschuss besteht aus Kreistagsmitgliedern. Er ist als vorbereitender und auch als entscheidender Ausschuss für die Angelegenheiten der Abfallwirtschaft Wesermarsch zuständig.



Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und einem stellvertretenden Betriebsleiter. Im Berichtsjahr waren Herr Hans Conze-Wichmann, Berne, Betriebsleiter und Herr Frank Zimmermann, Elsfleth, stellvertretender Betriebsleiter.

Vertretung:

Die Betriebsleitung vertritt die Abfallwirtschaft Wesermarsch in Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die seiner Entscheidung unterliegen. Im Übrigen vertritt der Landrat des Landkreises Wesermarsch den Eigenbetrieb. Für bestimmte Angelegenheiten kann die Betriebsleitung ihre Vertretungsbefugnis allgemein oder im Einzelfall auf Bedienstete des Eigenbetriebs übertragen.

Stammkapital:

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gemäß § 4 der Betriebssatzung Euro 2.900.000,00. Es ist voll eingezahlt.

Mit Beschluss des Kreistags am 18. Dezember 2017 wurde die Herabsetzung des Stammkapitals zum Ausgleich des bestehenden Verlustvortrags auf TEuro 2.900 beschlossen.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens sind die Sammlung, der Transport, die Sortierung, die Behandlung und die Verwertung von Abfällen zur Beseitigung und Verwertung sowie die Durchführung weiterer abfallwirtschaftlicher Aufgaben für das Gebiet des Landkreises Wesermarsch auf der Grundlage der jeweils geltenden abfallrechtlichen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen. Der Eigenbetrieb darf alle mit dem Betriebszweck zusammenhängenden und ihn fördernden Geschäfte betreiben. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich Dritter bedienen.

Wirtschaftliche Verhältnisse**Wichtige Verträge**

Zum Zeitpunkt der Prüfung bestanden die folgenden hervorzuhebenden Verträge:

Vertrag über die Abfallabfuhr und Problemstoffentsorgung im Landkreis Wesermarsch ab dem 1. Januar 2010 zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der Nehlsen GmbH & Co. KG, Bremen, vom 11. Mai 2009.

Entsorgungsvertrag zwischen dem Landkreis Wesermarsch, Abfallwirtschaft, und der GIB Gesellschaft für integrierte Abfallbehandlung und Beseitigung mbH, Brake, vom 9. April 1997 über den Betrieb von Recyclinghöfen und der dort angesiedelten weiteren Anlagenanteile zuzüglich Änderungsvertrag vom 20. Juli 1998. Dieser Vertrag wurde zum 31. Dezember 2011 gekündigt. Es wurde allerdings ein Durchführungsverzicht zum 31. Dezember 2010 beschlossen. Mit Vertrag vom 29. Dezember 2010 sind diese Leistungen zum 1. Januar 2011 auf die GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH, Brake, übergegangen.

Personalgestellungsvertrag zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der GIB Gesellschaft für integrierte Abfallbehandlung und Beseitigung mbH, Brake, vom 13. August 1996 zuzüglich Änderungen vom 29. Februar 2000. Mit Vertrag vom 16. Dezember 2010 sind diese Leistungen zum 1. Januar 2011 auf die GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH, Brake, übergegangen.

Ergänzend wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Ihr digitaler Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Nordenham

Steuernummer: 63/200/00280

Besteuerungsgrundlagen: Die letzte steuerliche Außenprüfung für den Betrieb gewerblichen Art ist für den Zeitraum 2013 bis 2016 in 2019 durchgeführt worden. Steuernachzahlungen haben sich hinsichtlich der Betriebe gewerblicher Art nicht ergeben. Die Steuererklärungen bis zum Veranlagungszeitraum 2020 sind eingereicht. Die Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2021 und 2022 sind noch einzureichen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.